

1. Aktuelle Informationen zu den Anwendungsbestimmungen zum Wirkstoff Glyphosat

2. Schädlinge im Winterraps – Erinnerung Gelbschale

3. Letzter Schulungstermin ENDO-SH

1. Aktuelle Informationen zu den Anwendungsbestimmungen für den Wirkstoff Glyphosat

„Nichts ist so beständig, wie der Wandel ...“ Gestern Vormittag wurden Sie zu den neuen Anwendungsbestimmungen **NT 307-90** und **NT 308** für Glyphosat-haltige Produkte informiert. Gestern Abend erreichte mich die Information, dass für die ersten Produkte diese Anwendungsbestimmungen nicht mehr gelten, da diese durch ein Verwaltungsgericht aufgehoben wurden. Im Speziellen handelt es sich dabei um die Produkte Dominator 480 TF (Zul.Nr. 026923-00) und Landmaster® Supreme 480 TF (Zul.Nr. 026923-61). Es ist davon auszugehen, dass weitere Produkte folgen werden, sodass für die aktuelle Aussaat der Sommerungskulturen genügend Glyphosat-Präparate ohne die Anwendungsbestimmungen NT 307-90 und NT 308 zur Verfügung stehen werden.

2. Schädlinge im Winterraps – Erinnerung Gelbschale

Zum Ende der Woche ist mit sonnigem Wetter und ansteigenden Temperaturen zu rechnen, sodass ein Erwachen und anschließender Zuflug der Stängelschädlinge möglich erscheint. Wenn noch nicht geschehen, platzieren Sie die Gelbschalen im Raps, um einen mögliche Zuflug nicht zu verpassen (WD Nr. 6, 15.02.24)



Kurzsteckbrief und Bekämpfungsschwellen beider Stängelschädlinge:



Großer Rapsstängelrüssler:

3,5 – 4 mm groß, Käfer ist schwarz, erscheint aber aufgrund der schuppigen Behaarung schiefergrau gefärbt, grau-schwarze Füße (2)

→ nach ca. 3 – (5) Tagen Eiablage (Weibchen bohrt dafür unterhalb der Triebspitze von schossenden Rapspflanzen ein Loch für die Eiablage)

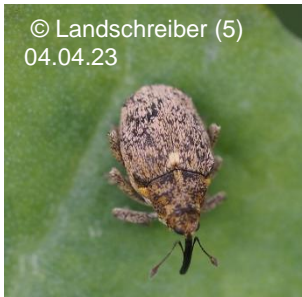
Bekämpfungsschwelle: > 5 RSR/GS (mit Gitter) innerhalb von 3 Tagen



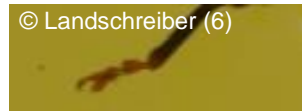
Schadbild:

S-förmigen Krümmungen beim Längenwachstum (3), Aufplatzen des Haupttriebes (4) (Bilder 2023), verspätete Blüte, verstärkte Seitentriebbildung
→ Große Rapsstängelrüssler hat ein hohes Schadpotenzial.

Zeitnahe Behandlung bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle (innerhalb von 3 Tagen) mit einem zugelassenen Pyrethroid.



© Landschreiber (5)
04.04.23



© Landschreiber (6)

Gefleckter Kohltrierbrüssler:

2,5 - 3,5 mm groß, grau-bräunlich mit weißem Fleck auf dem Rückenschild; rotbraune Füße (5, 6)

→ Reifungsfraß dauert 7 bis 14 Tage (je nach Temperatur), Eiablage erfolgt in den untersten Teil der Blattstiele, aber auch in den Stängel

Schadbild: Pflanze wächst gerade weiter (Befall wird dadurch oft nicht erkannt), Fraßsymptome im Stängelinneren; nur bei starkem Befall Wuchshemmung

→ geringeres Schadpotenzial, deshalb sind im Vergleich zum Großen Rapsstängelrüssler mehr Kohltrierbrüssler tolerierbar

Bekämpfungsschwelle: > 15 KTR/GS (mit Gitter) innerhalb von 3 Tagen

Für die Behandlung bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle besteht ein **größeres Zeitfenster** (7-14 Tage je nach Temperatur), da der Gefleckte Kohltrierbrüssler einen Reifungsfraß vollzieht. Die Behandlung mit einem zugelassenen Pyrethroid sollte innerhalb dieser Phase des Reifungsfraßes (vor der Eiablage) erfolgen.

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Insektizide/Raps_Insektizide_Fruhhjahr_Auflagen.pdf

3. Letzte Schulung vor Fristende (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation in Schleswig-Holstein (ENDO-SH) – Anwenderschulung für Betriebsleiter/innen)

Bis zum Ablauf des 31. März 2024 müssen die Düngedaten des Kalenderjahres 2023 (Düngebedarfsermittlung für N und P, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung, die Weidedokumentation sowie die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N)) gemäß Landesmeldeverordnung von allen Betrieben, die zur Erstellung dieser Dokumente nach Düngeverordnung 2020 verpflichtet sind, elektronisch auf der Plattform ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein) gemeldet werden.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet Betriebsleiter/innen im Auftrag des Landes wieder kostenfreie Online-Anwenderschulungen über Zoom an. **Für Fragen bezüglich des Schulungsangebotes der Landwirtschaftskammer bitte den Autor Dr. Lars Biernat ansprechen unter Tel. 04331/9453- 340.**

Die freiwillige Schulung wird am **Mittwoch, den 13. März von 9 bis 13 Uhr stattfinden**. Bei Bedarf werden weitere Schulungstermine angeboten.

Der Zugangslink für Zoom für die Online-Schulung wird für den jeweiligen Termin im Agrarterminkalender zur Verfügung gestellt. Einfach am Schultag ohne vorherige Anmeldung den Agrarterminkalender unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> aufrufen und das **entsprechende Datum suchen**.

Die Schulung umfasst eine detaillierte Einführung in das Programm ENDO-SH, gefolgt von Anwendungsbeispielen und weiteren nützlichen Hintergrundinformationen und richtet sich an Betriebsleiter/innen, die eine Meldung selbstständig durchführen wollen. Das Programm ENDO-SH steht unter <https://www.endo-sh.de/>.

Grundsätzliche technische Fragen bezüglich der Anwendung von ENDO-SH sind direkt an das LLnL über die ENDO-SH Hotline: 04347/704-777 oder das elektronische Postfach endo-sh@llnl.landsh.de zu stellen.

Die Meldung der relevanten Düngedaten kann auch über eine Schnittstelle des Düngungsplanungsprogramms der Landwirtschaftskammer erfolgen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/>

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.